



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt am
Dienstag, 15.11.2022, 18:30 Uhr,
Gästehaus INNdependence, Sitzungssaal, Gleiwitzer Str. 4, 55131 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Beschlussvorlagen

1. Bebauungsplanverfahren "O 73"
Vorlage: 1256/2022
2. Veränderungssperre "O 73-VS"
Vorlage: 1398/2022
3. Einwohnerfragestunde

Anfragen

4. Thaddäusheim (ÖDP)
Vorlage: 1528/2022
5. Müll und Entsorgungsproblem entlang der Buslinie Mainz/Oberstadt (ÖDP)
Vorlage: 1529/2022
6. Sachstand Baumfällungen (ÖDP)
Vorlage: 1530/2022
7. Biotechnologie Standort Mainz (ÖDP)
Vorlage: 1531/2022
8. Nutzung des Parkhauses in der General-Oberst-Beck Straße (FDP)
Vorlage: 1532/2022
9. Ladesäulen in der Oberstadt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Vorlage: 1552/2022

10. Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Buslinien
Bauhofstraße/Landesmuseum: 6 | 28 | 62 | 64 | 65 | 68 | 78 | 79 | 93
Neubrunnenplatz/Römerpassage: 6 | 64 | 65 | 78

Rheinhausen Sparkasse
IBAN: DE48 5535 0010 1800 0003 31
Swift-Bic. MALADE51WOR

Information zur
Verwendung Ihrer Daten:
www.mainz.de/dsgvo

- 10.1. Provisorischer Zebrastreifen in der Carl-Benz-Straße nahe Ecke
Gottlieb-Daimler-Straße (SPD)
Vorlage: 0862/2022
- 10.2. Milchpfad (ÖDP)
Vorlage: 0931/2022
- 11. Sachstandsberichte
 - 11.1. Antrag 0861/2022 der Ortsbeiratsfraktion SPD Mainz-Oberstadt
Vorlage: 1269/2022
 - 11.2. Sachstandsbericht Ortsbeirat Mainz-Oberstadt
Vorlage: 1401/2022
- 12. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 12.1. Kindertagesstättenbedarfsplan 2022 für die Oberstadt
 - 12.2. Bericht der Verkehrskommission / AK Verkehr
 - 12.3. Verlegung der Haltestelle am Marienhospital
 - 12.4. Landesgartenschau
- 13. Stadtteilmittel und Kulturmittel

b) nicht öffentlich

- 14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 15. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 08.11.2022

gez. Daniel Köbler, MdL
Ortsvorsteher

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1256/2022
Amt/Aktenzeichen 61/61 26 O 73	Datum 14.10.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.10.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Anhörung	15.11.2022	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	17.11.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.11.2022	Ö

Betreff: Bebauungsplanverfahren "O 73" Bebauungsplanverfahren "Stadtquartier Görresstraße / Windthorststraße (O 73)" hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 14.10.2022 Marianne Grosse Beigeordnete
Mainz, 27.10.2022 gez. Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand**, der **Ortsbeirat Mainz-Oberstadt**, der **Bau- und Sanierungsausschuss** empfehlen, der **Stadtrat** beschließt zu dem o.g. Bauleitplanentwurf den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

1. Sachverhalt

Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein fast vollständig bebautes, städtebaulich und stadtgestalterisch hochwertiges Wohnquartier im Stadtteil Mainz-Oberstadt. Südwestlich des Volksparks gelegen, zählen die überwiegenden Bereiche des räumlichen Geltungsbereiches zur sogenannten "Ketteler-Siedlung". Die Ketteler-Siedlung entstand Anfang der 1920er Jahre und folgt den Prinzipien der Gartenstadtentwicklung. Gartenstadtmodelle des frühen 20. Jahrhunderts waren der städtebauliche Gegenentwurf zur Blockrandbebauung des späten 19. Jahrhunderts. Ziel des Gartenstadtmodells war es, die Bevölkerung einerseits mit Wohnraum zugleich aber auch mit Licht, Luft und Sonne zu versorgen. Hierdurch entstand eine Bautypologie, die heute noch geprägt ist durch Offenheit und Lichtdurchlässigkeit sowie dem Zusammenspiel aus Gebäuden, Freiräumen und einer harmonischen Proportionierung der Straßenräume durch eine Vielzahl an grünen Vorgartenzonen. Die Bebauungsstruktur im räumlichen Geltungsbereich ist durch Mehrfamilienhäuser im Geschosswohnungsbau, Reihenhäuser und vereinzelt auch durch freistehende Einfamilienhäuser gekennzeichnet. Hierdurch entstanden Zwischenräume mit unterschiedlichen räumlichen Ausdehnungen und gestalterischen Qualitäten, die heute noch deutlich ablesbar sind. Umringt ist das Plangebiet von Grün- und Freibereichen. So schließt im Nordosten der Volkspark direkt an das Quartier an, an den übrigen Plangebietsrändern grenzen fast ausschließlich Kleingartenanlagen.

Aufgrund der Zunahme des Siedlungsdrucks durch vereinzelte Nachverdichtungsüberlegungen, der steigenden Motorisierung und dem damit einhergehenden Stellplatzbedarf sowie Tendenzen, die grünen Vorgartenbereiche dauerhaft zu versiegeln und damit das derzeit noch vorhandene städtebauliche Gesamtbild aufzuweichen soll das Bebauungsplanverfahren "O 73" durchgeführt werden. Mit dem Bebauungsplan sollen die vorhandenen Qualitäten gesichert und Rahmenbedingungen für eine geordnete städtebaulich und freiraumplanerische Entwicklung festgelegt werden.

Für kleinere Teile des Plangebietes existieren bereits zwei rechtskräftige Bebauungspläne ("Ketteler Siedlung – Änderung und Ergänzung (O 36)" und "Ehemaliger Schul- und Lehrgarten (O 38)"). In den restlichen Bereichen des Plangebietes richtet sich die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 34 BauGB. Zudem existiert die Erhaltungssatzung "O 72-S". Gemäß einem aktuellen Urteil des Oberverwaltungsgerichtes in Koblenz zu der für diesen Bereich anzuwendenden Erhaltungssatzung "O 72-S" reichen die getroffenen Regelungen jedoch nicht aus, um die städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt für das gesamte Quartier nachhaltig zu sichern und für die Zukunft weiterzuentwickeln – auch nicht im Zusammenspiel mit den nur für kleinere Teilflächen geltenden beiden Bebauungsplänen "O 36" und "O 38" aus dem Jahr 1992. Mit dem angestrebten Bauleitplanverfahren "O 73" sollen daher zusätzlich auch die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für das gesamte Quartier harmonisiert und in einem Rechtsplan zusammengefasst werden. Nur so kann eine geordnete und nachhaltige städtebauliche Gesamtentwicklung für das Quartier erreicht werden.

2. Ziele und Planungsinhalte

Mit dem Bebauungsplan "O 73" soll für das Quartier zwischen Göttelmannstraße, Oberer Laubenheimer Weg und Windthorststraße eine geordnete städtebauliche Entwicklung gesteuert und hierbei die gewachsene städtebauliche Struktur unter Beachtung des Wechsels von Bebauung und Freiräumen gesichert werden. Hierbei sollen insbesondere das Maß der baulichen Nutzung, die Gebäudehöhen und Gebäudestellungen unter Berücksichtigung der gewachsenen Quartiersstruktur sowie der bestehenden Grün- und Freibereiche städtebaulich sinnvoll geregelt und Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Quartiers vorgegeben werden. Der Nutzungsart der bestehenden Bebauung und der zukünftigen Entwicklungsziele folgend, sollen im Bebauungsplan "O 73" als Art der baulichen Nutzung "Allgemeine Wohngebiete (WA)" festgesetzt werden.

3. Lösung

Um die städtebaulich gewachsene und stadtbildprägende Struktur zu sichern und eine qualitätsvolle und maßvolle Weiterentwicklung des gesamten Quartiers unter den oben beschriebenen Rahmenbedingungen zu ermöglichen, soll das Bebauungsplanverfahren "Stadtquartier Görresstraße / Windthorststraße (O 73)" durchgeführt werden. Hierfür soll zunächst ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

4. Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Stadt Mainz stellt den Bereich des "O 73" als vorhandene Wohnbaufläche (W) dar. Mit Blick auf die städtebaulichen Ziele hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung wird der Bebauungsplan "O 73" damit gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

5. Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Stadtquartier Görresstraße / Windthorststraße (O 73)" liegt in der Gemarkung Mainz, Flur 22, und wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten durch die Göttelmannstraße (teilweise),
- im Südosten durch die Grundstücke Lorenz-Diehl-Straße 2 -14 (nur gerade Hausnummern), Lorenz-Diehl-Straße 22, 32, Görresstraße 1 und Adam-Stegerwald-Straße 2-6 (nur gerade Hausnummern),
- im Südwesten durch den eingeschlossenen Oberer Laubenheimer Weg (teilweise),
- im Nordwesten durch den eingeschlossenen Fußweg, der die Heinrich-von-Gagern-Straße und den Oberen Laubenheimer Weg verbindet, die Grundstücke Windthorststraße 1-11a (nur ungerade Hausnummern), Heinrich-von-Gagern-Straße 2-8 (nur gerade Hausnummern), Heinrich-von-Gagern-Straße 29, Am Alten Schulgarten 3, Göttelmannstraße 41-43b (nur ungerade Hausnummern).

6. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Zum jetzigen Zeitpunkt sind diesbezüglich noch keine Aussagen möglich. Es ist abzuwarten, welche Anregungen zu geschlechtsspezifischen Folgen im Rahmen der Behördenbeteiligungen vorgetragen werden.

7. Kosten

Die im Zuge des Bebauungsplanverfahrens entstehenden Kosten für die Stadt Mainz sind aktuell noch nicht zu beziffern und werden im Rahmen des weiteren Bebauungsplanverfahrens durch die städtischen Fachämter ermittelt.

8. Weiteres Verfahren

Nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss soll auf der Grundlage der beschriebenen Planungsziele eine detaillierte Bestandsanalyse des Areals und darauf aufbauend ein Bebauungsplanentwurf erarbeitet werden. Auf dieser Grundlage kann dann als nächster Verfahrensschritt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Anlagen:

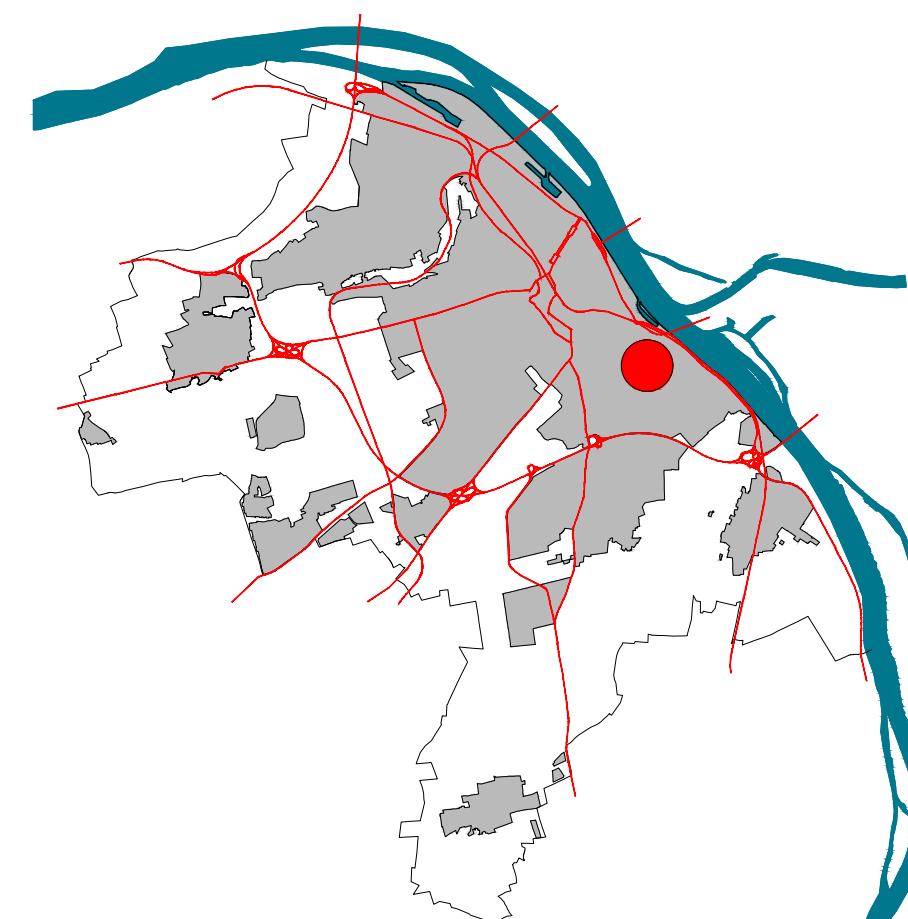
- *Bebauungsplanentwurf "O 73", Stand: Aufstellungsbeschluss*

Bebauungsplan "Stadtquartier Görresstraße/Windthorststraße (O 73)"

Kartengrundlage ist die Stadtgrundkarte des 60-Bauamt der Stadt Mainz
Datenbankauszug: 27.01.2022
*Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung"

Maßstab 1 : 1000

Katastergrundlage 1 : 1000



Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1398/2022
Amt/Aktenzeichen 61/ 61 26 O 73-VS	Datum 14.10.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.10.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Anhörung	15.11.2022	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	17.11.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.11.2022	Ö

Betreff: Veränderungssperre "O 73-VS" Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Stadtquartier Görresstraße/ Windthorststraße (O 73)"; Satzung O 73-VS hier: - Beschluss der Veränderungssperre als Satzung gemäß § 16 in Verbindung mit § 14 BauGB
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 14.10.2022 Marianne Grosse Beigeordnete
Mainz, 27.10.2022 gez. Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand**, der **Ortsbeirat Mainz-Oberstadt**, der **Bau- und Sanierungsausschuss** empfehlen, der **Stadtrat** beschließt gemäß § 16 in Verbindung mit § 14 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Stadtquartier Görresstraße / Windthorststraße (O 73)" die Veränderungssperre "O 73-VS" als Satzung.

1. Ausgangslage / Sachverhalt

Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein fast vollständig bebautes, städtebaulich und stadtgestalterisch hochwertiges Wohnquartier im Stadtteil Mainz-Oberstadt. Südwestlich des Volksparks gelegen, zählen die überwiegenden Bereiche des räumlichen Geltungsbereiches zur sogenannten "Ketteler-Siedlung". Die Ketteler-Siedlung entstand Anfang der 1920er Jahre und folgt den Prinzipien der Gartenstadtentwicklung. Gartenstadtmodelle des frühen 20. Jahrhunderts waren der städtebauliche Gegenentwurf zur Blockrandbebauung des späten 19. Jahrhunderts. Ziel des Gartenstadtmodells war es, die Bevölkerung einerseits mit Wohnraum zugleich aber auch mit Licht, Luft und Sonne zu versorgen. Hierdurch entstand eine Bautypologie, die heute noch geprägt ist durch Offenheit und Lichtdurchlässigkeit sowie dem Zusammenspiel aus Gebäuden, Freiräumen und einer harmonischen Proportionierung der Straßenräume durch eine Vielzahl an grünen Vorgartenzonen. Die Bebauungsstruktur im räumlichen Geltungsbereich ist durch Mehrfamilienhäuser im Geschosswohnungsbau, Reihenhäuser und vereinzelt auch durch freistehende Einfamilienhäuser gekennzeichnet. Hierdurch entstanden Zwischenräume mit unterschiedlichen räumlichen Ausdehnungen und gestalterischen Qualitäten, die heute noch deutlich ablesbar sind. Umringt ist das Plangebiet von Grün- und Freibereichen. So schließt im Nordosten der Volkspark direkt an das Quartier an, an den übrigen Plangebietsrändern grenzen fast ausschließlich Kleingartenanlagen.

Die Stadt Mainz beabsichtigt für das Wohnquartier im Stadtteil Mainz-Oberstadt südwestlich des Volksparks, das überwiegend als sogenannte "Ketteler-Siedlung" bezeichnet wird, den Bebauungsplan "O 73" aufzustellen, um die gewachsene und prägende städtebauliche Struktur zu sichern und eine qualitätsvolle und maßvolle Weiterentwicklung zu ermöglichen. Hierzu liegt dem Stadtrat für seine Sitzung am 30.11.2022 eine Beschlussvorlage zur Aufstellung des Bebauungsplanes "O 73" vor.

2. Lösung

Die von der Stadt mit dem Bebauungsplanverfahren "O 73" verfolgten städtebaulichen Planungsziele für das Plangebiet sind durch mögliche Bauantragsverfahren grundsätzlich gefährdet. Ebenfalls ist auf Grund der erforderlichen umfangreichen Bestandsaufnahme derzeit noch nicht abzusehen, bis wann das Bauleitplanverfahren "O 73" abgeschlossen sein wird. Zur Sicherung der Bauleitplanung soll deshalb für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "O 73" eine Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB i.V.m. § 14 BauGB als Satzung erlassen werden. Auf Grundlage dieser Veränderungssperre wird erreicht, dass Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB, die den städtebaulichen Zielen entgegenstehen würden, nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen.

Eine Veränderungssperre tritt gemäß § 17 BauGB nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Sofern das Bauleitplanverfahren bis dahin noch nicht abgeschlossen werden kann, besteht die Möglichkeit, die Frist zu verlängern.

3. Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre "O 73-VS" entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes "O 73". Er liegt in der Gemarkung Mainz, Flur 22 und wird begrenzt

- im Nordosten durch die Göttelmannstraße (teilweise),
- im Südosten durch die Grundstücke Lorenz-Diehl-Straße 2 -14 (nur gerade Hausnummern), Lorenz-Diehl-Straße 22, 32, Görresstraße 1 und Adam-Stegerwald-Straße 2-6 (nur gerade Hausnummern),
- im Südwesten durch den eingeschlossenen Oberer Laubenheimer Weg (teilweise),
- im Nordwesten durch den eingeschlossenen Fußweg, der die Heinrich-von-Gagern-Straße und den Oberen Laubenheimer Weg verbindet, die Grundstücke Windthorststraße 1-11a (nur ungerade Hausnummern), Heinrich-von-Gagern-Straße 2-8 (nur gerade Hausnummern), Heinrich-von-Gagern-Straße 29, Am Alten Schulgarten 3, Göttelmannstraße 41-43b (nur ungerade Hausnummern).

4. Kosten

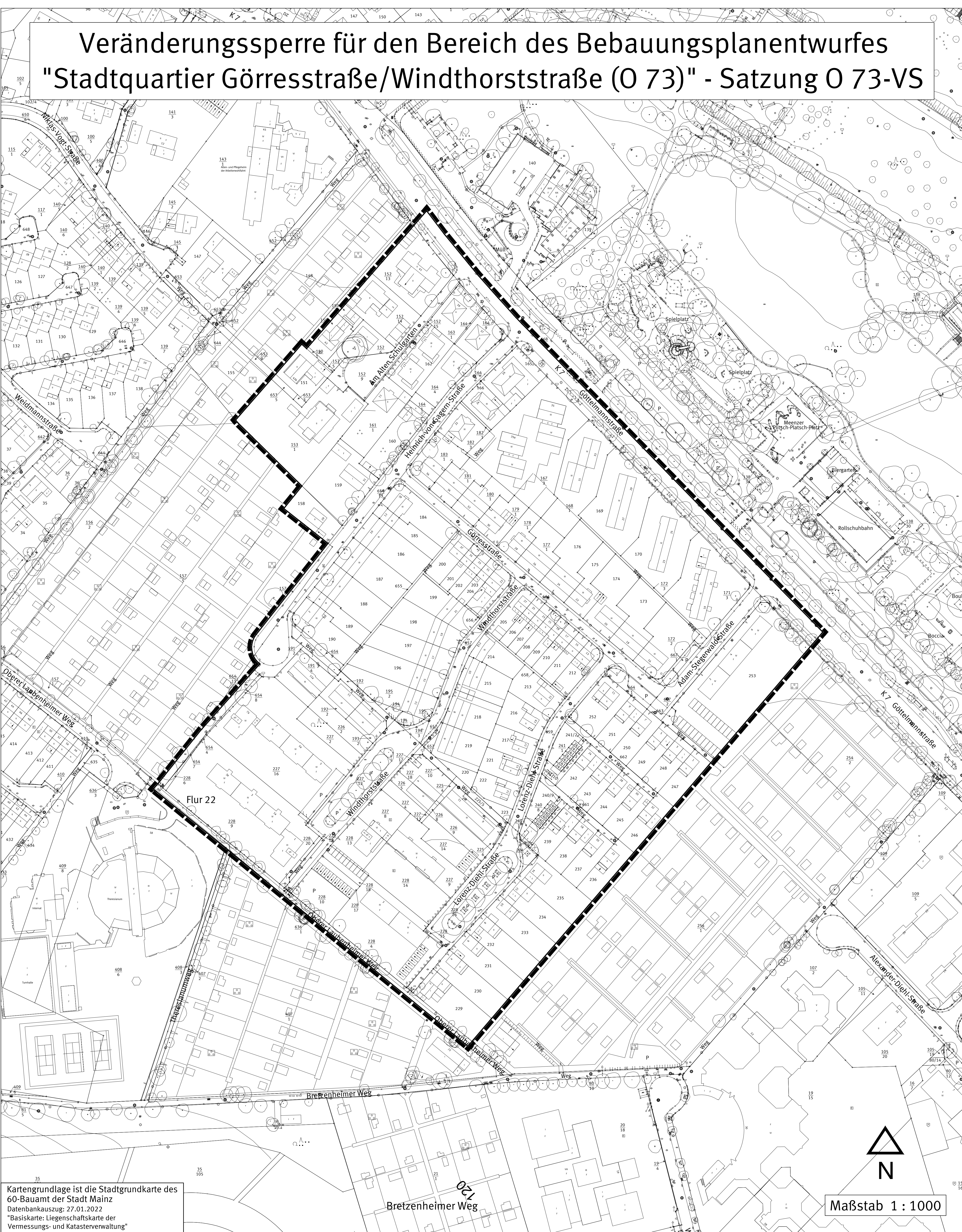
Für die Stadt Mainz entstehen keine Kosten.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Der o. g. Beschluss hat keine geschlechtsspezifischen Folgen.

Anlagen:

- *Satzung "O 73-VS"*



Koordinierung			Vorlage		
Amt	Datum	Ergebnis	Datum	Datum	

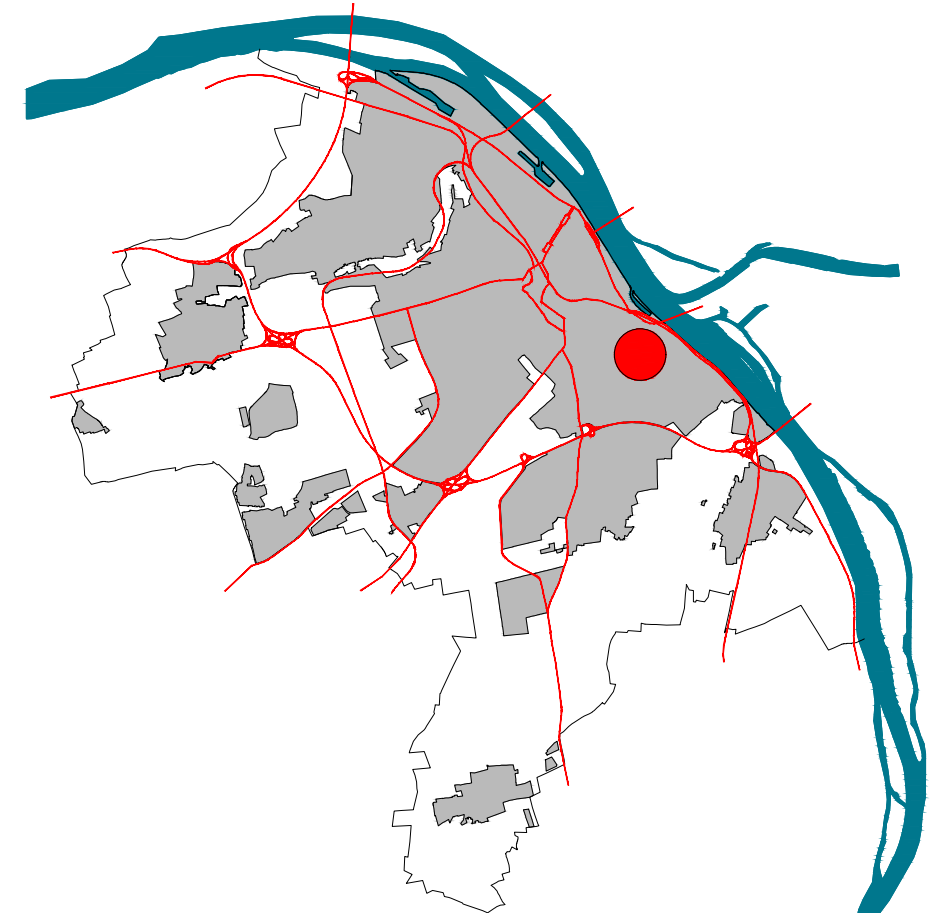
CAD - Planeelemente				
Planteil	Dateiname	Stand	Ort / Pfad	
Plan, Legende, Layout	Satzung O 73-VS	11.10.22		
Digitaler Stadtgrundkarte	SGK O 73 VTM.dwg	27.01.22		
Satzung der Stadt Mainz	3-293.schoe.docx	10.10.22		

Verfahren		Genehmigung			
	Datum				
1. Beschluss der Veränderungssperre durch den Stadtrat als Satzung gemäß § 16 Abs. 1 BauGB					
2. Ausfertigung:					
3. Bekanntmachung der Tatsache des Beschlusses und Inkrafttreten der Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB					
Veränderung der Geltungsdauer der Veränderungssperre gemäß § 17 BauGB					
1. Beschluss zur 1. Verlängerung durch den Stadtrat gemäß § 17 Abs. 1 BauGB					
2. Ausfertigung:					
3. Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten der 1. Verlängerung gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB					
4. Beschluss zur 2. Verlängerung durch den Stadtrat gemäß § 17 Abs. 2 BauGB					
5. Ausfertigung:					
6. Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten der 2. Verlängerung gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB					

Bearbeiter/in	Straub				
Zeichner/in	Sinz				
	Ehrlich				
Abteilungsleiter	Rosenkranz				
Amtsleiter	Mainz			Ausgefertigt, Mainz	
Strobach					
	Beigeordnete			Oberbürgermeister	

Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt
Veränderungssperre
Satzung O 73-VS

Im Bereich des Bebauungsplan-
entwurfes "Stadtquartier
Görresstraße/Windthorststraße"





ödp-Ortsbeiratsfraktion Oberstadt, Adelongstraße 52, 55131 Mainz

ÖDP-Ortsbeiratsfraktion in der Oberstadt

Dagmar Wolf-Rammensee
Adelongstraße 52
55131 Mainz

Telefon: 06131/571481
E-Mail: dagmar.wolf-r@web.de

Mainz, 02.11.2022

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 15.11.2022

Thaddäusheim

Die von der Caritas betriebene Einrichtung für wohnungslose Männer, stellt einen wichtigen Pfeiler in der sozialen Arbeit der Stadt Mainz dar. Das Obdachlosenhaus bietet kurzzeitige Übernachtungsmöglichkeiten, Notaufnahmen sowie Langzeitwohnmöglichkeiten, an. Es bestehen Beratungsmöglichkeiten sowie soziale Unterstützungen in Bezug auf ärztliche Versorgung und weitere Hilfeleistungen. Die optimale Stadtnähe erfüllt wichtige Kriterien für eine gute soziale Arbeit. Die oberen Räume im Hause wurden vor Jahren modernisiert. Da sich in den vergangenen Jahren zeigte, dass Mehrbettzimmer nicht zukunftsfruchtig seien, wurde der Gedanke nach einem Umzug bzw. einer Verlagerung geäußert.

Wir fragen daher an:

1. Was spricht gegen eine Modernisierung und Renovierung des bestehen Gebäudes, der Anlage hin zu mehr Einzelzimmer und neuen sanitären Anlagen?
2. Bietet sich eine weitere zusätzliche Einrichtung an, um den wachsenden zukünftigen Bedarfen gerecht werden zu können?
3. Wie ist der momentane Stand der Suche nach einem geeigneten Objekt?
4. Was sind die Kriterien zur Suche nach einem Ersatzgebäude?
5. Falls es zu einem Umzug kommen sollte, was ist mit dem bestehenden Gebäude und Gelände geplant?

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez. Dagmar Wolf-Rammensee



ödp-Ortsbeiratsfraktion Oberstadt, Adelongstraße 52, 55131 Mainz

ÖDP-Ortsbeiratsfraktion in der Oberstadt

Dagmar Wolf-Rammensee
Adelongstraße 52
55131 Mainz

Telefon: 06131/571481
E-Mail: dagmar.wolf-r@web.de

Mainz, 02.11.2022

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 15.11.2022

Müll und Entsorgungsproblem entlang der Buslinie Mainz/Oberstadt

Die verkehrenden Buslinien am Beispiel der Linie 62 mitfahrend, siehe KKM, Uniklinik etc., fallen die überquellenden Mülleimer, mit oft nicht vorhandenen Kippenbehältern und wenn vorhanden überquellend, auf. Dieser Zustand ist nicht zumutbar.

Wir fragen daher an:

1. Wie oft werden die Mülleimer sowie die Kippenvorrichtungen entsorgt?
2. Wann werden an jeder Haltestelle mit Hinweis der Kippenentsorgungsmöglichkeiten diese Behälter angebracht?

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez. Dagmar Wolf-Rammensee



ödp-Ortsbeiratsfraktion Oberstadt, Adelongstraße 52, 55131 Mainz

ÖDP-Ortsbeiratsfraktion in der Oberstadt

Dagmar Wolf-Rammensee
Adelongstraße 52
55131 Mainz

Telefon: 06131/571481
E-Mail: dagmar.wolf-r@web.de

Mainz, 02.11.2022

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 15.11.2022

Sachstand Baumfällungen

Nach Informationen und der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Mainz zum 23. Sept. 2022, werden in der Mainzer Obertadt insgesamt voraussichtlich 24 Bäume wegen Bruchgefahr, Absterben, Fäule, Stammfußschaden, Pilzbefall und Rußrindenkrankheiten gefällt. Esche, Spitzhorn, Hainbuche, Robinie, Sandbirke, Magnolie, Rotbuchen. Aufgrund der Klimaveränderung sind Ersatzpflanzungen und weitere Anpflanzungen dringend vonnöten.

Wir fragen daher an:

1. Welche Ersatzbäume werden auf Grund der Klimaveränderung stattdessen gepflanzt?
2. Werden diese zeitnah im kommenden Jahr angepflanzt?
3. Steht dem Grünamt genügend Personal zur Verfügung, siehe auch andere Fällungen in allen Stadtteilen der Stadt Mainz, betreffend? Wenn nein, wieviel offene Stellen wären nötig damit die dringend erforderlichen Pflanzungen gewährleistet werden, zu besetzen?
4. Werden diese Nachpflanzungen an den gefällten Plätzen siehe z.B. Ritterstraße Zierkirsche Nr. 11, Grünanlage Stadtpark, Volkspark siehe Amtsblatt Nr 40 Seite 7 und 8 so schnell als möglich nachgepflanzt?
5. Könnten Patenschaften vergeben werden - besonders in den heißen Sommermonaten, zum angießen und der nötigen Wasserversorgung in heißen Sommertagen?

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez. Dagmar Wolf-Rammensee



ödp-Ortsbeiratsfraktion Oberstadt, Adelongstraße 52, 55131 Mainz

ÖDP-Ortsbeiratsfraktion in der Oberstadt

Dagmar Wolf-Rammensee
Adelongstraße 52
55131 Mainz

Telefon: 06131/571481
E-Mail: dagmar.wolf-r@web.de

Mainz, 02.11.2022

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 15.11.2022

Biotechnologie Standort Mainz

Die Zukunftspläne der Biotechnologie und dem aktuellen Neu - und Erweiterungsbau der Firma BioTech An der Goldgrube, ehemals GFZ-Kaserne, gehen sichtbar voran.

Leider wurden die Anwohner und Anwohnerinnen, die Oberstadtbewohner nicht in laufende bzw. zukünftige Planungen miteinbezogen.

Wir fragen daher an:

1. Wann werden die weiteren Pläne des ehemaligen GFZ-Geländes offengelegt, d.h. nicht nur BioTechentwicklungen sondern die Gesamtplanungen betreffend?
2. Sind öffentliche Informationsveranstaltungen geplant und wann werden diese stattfinden?
3. Bitte nennen Sie mögliche Termine
4. Werden Vorschläge, Ideen der Bevölkerung gewünscht, miteinbezogen und berücksichtigt, wie sind diese geplant?
5. Wie stellen Sie sich eine transparente Bürgerbeteiligung für das Jahr 2023 vor?

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez. Dagmar Wolf-Rammensee

Mainz, den 03.11.2022

Anfrage

zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Oberstadt am 15.11.2022

Nutzung des Parkhauses in der General-Oberst-Beck Straße

Bereits seit geraumer Zeit häufen sich die Hinweise von Anwohnern bezüglich der Nutzung des Parkhauses. Das Parkhaus ist seit geraumer Zeit abgesperrt und wird inzwischen auch nachts verstärkt von lärmenden Gruppen aufgesucht. Von Anwohnern wurde außerdem beobachtet, dass viele Pendler den gegenüberliegenden Parkplatz eines Supermarktes als P+R Platz nutzen wollen. . Da dies jedoch dort nicht möglich ist, bietet sich das gegenüberliegende Parkhaus in der General-Oberst-Beck Straße für diesen Zweck an.

Die mögliche Nutzung des Parkhauses als P+R Parkhaus war bereits Gegenstand der Anfrage der FDP 0127/2022 vom 20.01.2022.

In ihrer Antwort damaligen Antwort auf die obige Anfrage führte die Verwaltung in Pkt. 4 aus: „Ob....eine Nutzung für Anwohner bzw. eine P+R Nutzung möglich ist, wird z.Zt. baurechtlich und wirtschaftlich geprüft“

Vor diesem Hintergrund fragen die Verwaltung;

1. Liegt bereits ein Ergebnis der Prüfung vor und wie lautet das Ergebnis?
2. Falls noch kein Ergebnis vorliegt: Wie ist der Stand der Prüfung und wann ist mit ein em Ergebnis zu rechnen?

Werner Rehn, FDP, Mitglied des Ortsbeirates

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ortsbeirat Oberstadt: Ladesäulen in der Oberstadt

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche weiteren öffentlichen Ladesäulen für Elektrofahrzeuge sind für die Oberstadt in Planung?
2. Gibt es hierzu Informationen von den Stadtwerken und ggf. weiteren Anbietern?
3. Gibt es Planungen weitere Anreize für den Ausbau der Ladeinfrastruktur zu setzen?

Begründung

Für den Ausbau der E-Mobilität ist eine verlässliche Ladeinfrastruktur von zentraler Bedeutung. Es gibt in der Oberstadt zwar einige öffentliche Lademöglichkeiten, unter anderem vor der Ortsverwaltung, aber der weitere Ausbau sollte zügig vorangetrieben werden.

Mainz, 5. November 2022

gez. Prof. Dr. Markus Höffer-Mehlmer

Antwort zur Anfrage Nr. 0862/2022 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Oberstadt betreffend
Provisorischer Zebrastreifen in der Carl-Benz-Straße nahe Ecke Gottlieb-Daimler-Straße (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

*Plant die Verwaltung den Zebrastreifen in einen regulären umzuwandeln?
Wenn nicht, ist es möglich, dass die Verwaltung prüft, ob dies sinnvoll wäre?*

Die Kriterien, die die Anlage von Fußgängerüberwegen definieren, sind in entsprechenden Richtlinien festgehalten. Das aktuell gültige Regelwerk gibt unter anderem Mindestverkehrsstärken sowohl für den Fußverkehr als auch den Kfz-Verkehr vor. Die Anlage von Fußgängerüberwegen wird demzufolge erst ab 200-300 Kfz/h **und gleichzeitig** 50-100 querenden Fußgänger:innen in der Spitzenstunde als „möglich“ eingestuft, die Werte für eine „Empfehlung“ liegen nochmals erheblich höher. Auf beiden Seiten des Fußgängerüberweges müssen Gehwege vorhanden sein.

Hintergrund dieser Mindestwerte ist folgender:

Je geringer die Verkehrsstärke des Kfz-Verkehrs, desto häufiger und größer sind Lücken im fließenden Verkehr, die ein gefahrloses Queren ermöglichen. Der Sicherheitsgewinn durch einen Fußgängerüberweg entsteht insofern erst, wenn die Kfz-Verkehrsstärke einen Schwellenwert übersteigt, bei dem ausreichend große Lücken im fließenden Verkehr für ein gefahrloses Queren nur noch selten anzutreffen sind.

Die positive Wirkung eines Fußgängerüberwegs entfaltet sich dann, wenn gleichzeitige Begegnungen von querenden Fußgänger:innen und Kfz an der Übergangsstelle regelmäßig und häufig vorkommen. Weiterhin sind Fußgängerüberwege in der Regel in Tempo-30 Zonen „entbehrlich“, da abseits der Hauptstraßen jederzeit mit querendem Fußverkehr gerechnet werden muss. Entsprechend sind die Mindestanforderungen für einen regulären Fußgängerüberweg in der Carl-Benz-Str. nicht gegeben.

Mainz, 07.09.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Antwort zur Anfrage Nr. 0931/2022 der ÖDP im **Ortsbeirat Mainz-Oberstadt** betreffend
Milchpfad (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Da der Bereich rechts und links des Weges komplett unbebaut ist, stellt sich die Frage welche Anwohner mit der Beschilderung „Fahrrad und Anwohner frei“ gemeint sind?
2. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten hier eine einheitlichere beziehungsweise eine verständlichere Beschilderung zu installieren?

Zu 1. und 2.

Die Straßenverkehrsbehörde hat den Sachverhalt überprüft und wird die Beschilderung anpassen.

Mainz, 26.09.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1269/2022
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 01.09.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	06.09.2022	Ö

Betreff:

Antrag 0861/2022 der Ortsbeiratsfraktion SPD Mainz-Oberstadt
hier: Fehlendes Wartehäuschen an der Bushaltestelle „Obere Zahlbacher Straße,,

Mainz, 07.09.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Oberstadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Bei der zurückgebauten Wartehalle an der Bushaltestelle „Obere Zahlbacher Straße“ handelt es sich um Eigentum der Firma DSM Ströer. Die Verwaltung hatte bereits zu einem früheren Zeitpunkt dargestellt, dass die vertraglichen Regelungen zwischen DSM Ströer und der Stadt Mainz vorgesehen, neben einer Vielzahl anderer Haltestellen auch an dieser Stelle die Wartehalle auszutauschen. Die hierzu erforderliche finale Abstimmung bzgl. des Wartehallenmodells hat sich leider aufgrund der Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie erheblich verzögert, soll aber nun zeitnah abgeschlossen werden. Sobald dies erfolgt ist, wird angestrebt, die genannte Haltestelle als eine der ersten auf das neue Wartehallenmodell umzurüsten.

Die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH hat für die Übergangszeit bis zur Errichtung einer neuen Wartehalle durch die Firma DSM Ströer eine mobile Wartehalle zur Verfügung gestellt. Diese wurde in Kalenderwoche 31 aufgestellt.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1401/2022
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 11.10.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	15.11.2022	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht Ortsbeirat Mainz-Oberstadt
hier: Busspur Langenbeckstraße

Mainz, 21.10.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Oberstadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verkehrsverwaltung hat auf Wunsch der Mainzer Mobilität (MM) die Einrichtung einer Busspur auf der Langenbeckstraße vor der Kreuzung mit der Oberen Zahlbacher Straße geprüft. Ziel ist es hierbei, Fahrzeitverluste, die häufiger durch Rückstauungen entstehen, zu verringern. Nach Querung der Oberen Zahlbacher Straße befindet sich bereits eine Busspur, die nach dem Abzweig Stahlbergstraße in eine Bushaltestelle mündet, sodass mit dem Anliegen der MM eine spürbare ÖPNV-Beschleunigung erzielt werden könnte.

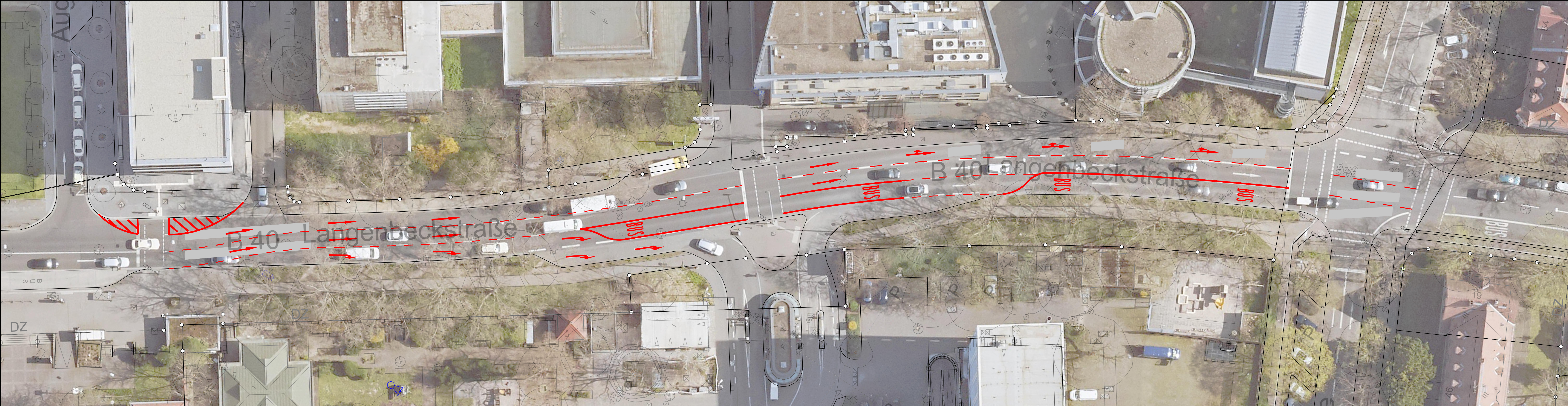
Die derzeitige Planung kann aus der beigelegten Planskizze (Anlage 1) entnommen werden.

Vor Beginn der Busspur wird der KFZ-Verkehr auf die derzeit mittlere und linke Fahrspur verzogen. Die rechte Fahrspur dient zur Einordnung für Rechtsabbieger. Von einem kompletten Lückenschluss zwischen der Haltestellenposition „Universitätsmedizin“ A und „Obere Zahlbacher Straße“ rät die Verkehrsverwaltung ab. Rechtsabbiegende KFZ in Richtung der Universitätsmedizin müssten andernfalls zur Einordnung auf der Abbiegerspur auf kurzer Distanz die Busspur überfahren. Daher beginnt die Busspur erst auf der Höhe der derzeit vorhandenen Abbiegerspur. Die Möglichkeit einer Überquerung der Busspur ist für KFZ, welche von der Ausfahrt der Universitätsmedizin in die Langenbeckstraße einfahren, gegeben.

Für Radfahrende, die auf der IV-Fahrbahn der Langenbeckstraße fahren, kann die Busspur zur Mitbenutzung freigegeben werden. Es besteht aber auch weiterhin die Möglichkeit, den straßenbegleitenden Gehweg (Radfahrer frei) zu nutzen.

Eine Beeinflussung der Fußgängerschutzanlage (Signalisierte Fußgängerquerung) an der Ein- und Ausfahrt der Universitätsmedizin ist vorhanden. Eine Optimierung ist mit der Erneuerung der Signalanlage im nächsten Sanierungspaket vorhanden.

Der Ortsbeirat wird um Kenntnisnahme der Maßnahme, deren Umsetzung im Frühjahr 2023 vorgesehen ist, gebeten.



Zeichenerklärung / Planung

Bestand

Verkehrszeichen

Straßenablauf

Eingang / Zufahrt

Baum

Lampe

Schaltkasten

Wasserschieber

Kanaldeckel

Abteilung Verkehrswesen

Amtsleitung	Straßenverkehrsbehörde
Abteilungsleitung	Straßenbetrieb
Sachgebietsleitung	Städtebau/ Stadtbildpflege
Sachbearbeitung	Stadtplanung / Verb. Bauleitpl.
Aktenzeichen :	Maßstab: 1 : 250

Lagestatus: ETRS89/UTM32

Landeshauptstadt Mainz

Stadtplanungsamt

Projekt Nr.: OB

Datum: 15.06.2022

Plan Nr.: 01

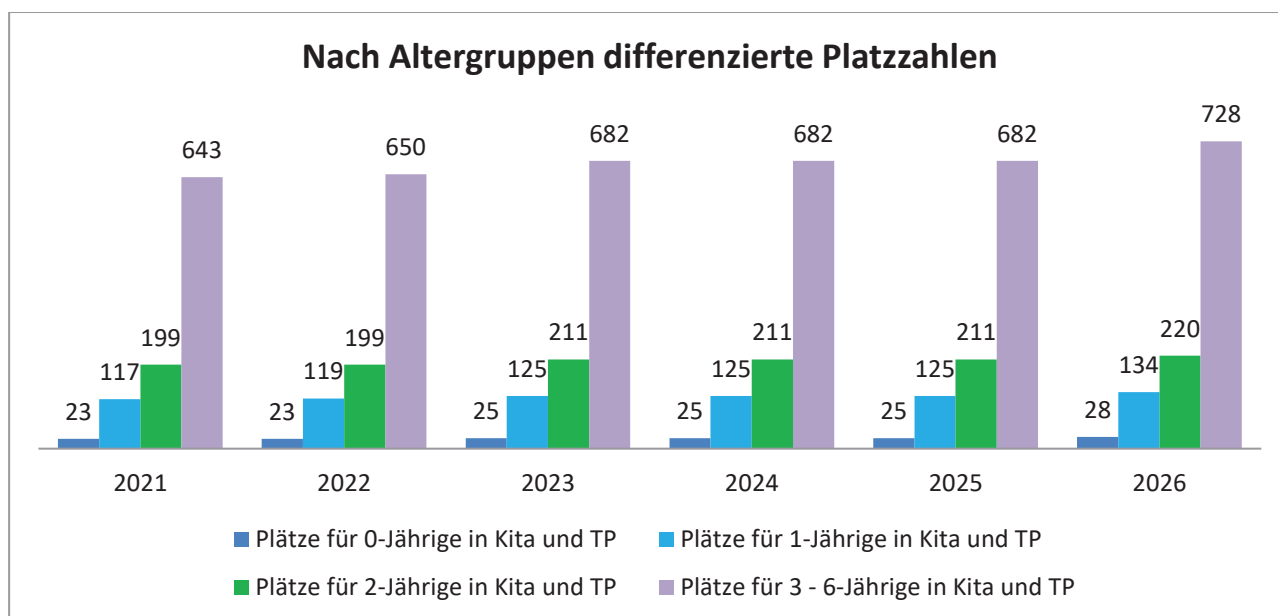
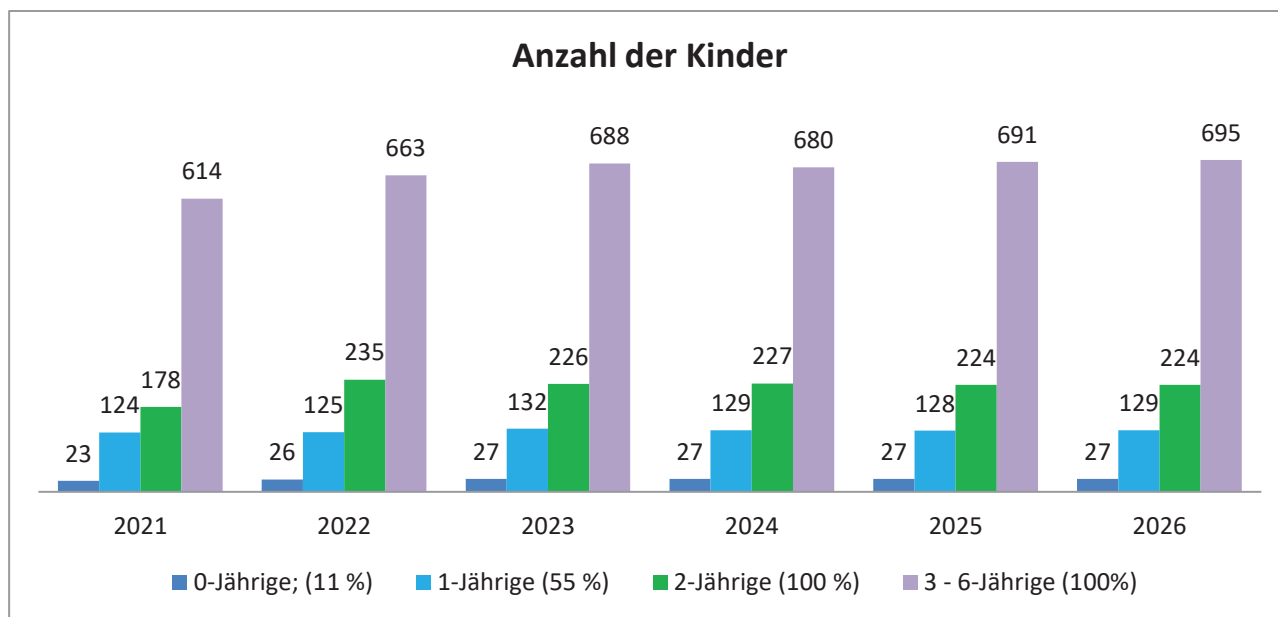
Ausführungsplanung
Lageplan

Mainz - Oberstadt
Langenbeckstraße

Neue Busspur
Variante 1

Landeshauptstadt
Mainz

Die in der Oberstadt zusätzlich notwendigen Betreuungsplätze sollen durch die Erweiterung bzw. Umstrukturierung von städtischen Kitas und den Bau von zwei Kindertagesstätten geschaffen werden.



Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	11
2-Jährige	7
3 – 6-Jährige	2
7-Jährige und älter	1
BHE	0
Summe	21

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2021)

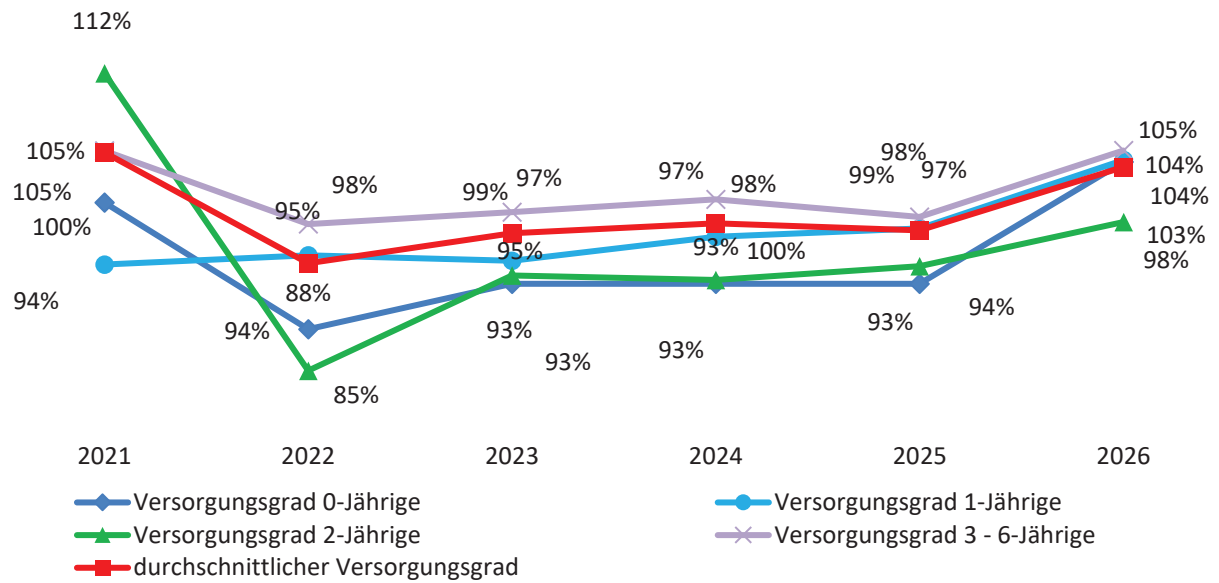
Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kiga Lutherkirche	Ev.				66		07.30 h - 16.30 h
Kiga Melanchthongemeinde	Kath.				55		07.30 h - 16.30 h
Kiga Heilig Kreuz	Kath.				35		07.00 h - 16.00 h
				30			07.00 h - 14.00 h
Kinderhaus St. Alban/ St. Jakobus	Kath.		10		88	40	07.00 h - 17.00 h
Spiel-und Lernstube SKF	Kath.					25	5 Stunden
Kinderhaus	Sonst.		2		26	17	07.30 h - 17.00 h
Unimediminis	Sonst.		9				07.00 h - 17.00 h
			9				05.45 h - 15.45 h
			9		13		07.30 h - 17.30 h
Kinderhaus Villa Nees	Sonst.				25		06.30 h - 16.30 h
					25	15	07.30 h - 17.30 h
Kita Berliner Viertel	Städt.		10		105		07.00 h - 17.00 h
				18			07.30 h - 14.30 h
Kita Freiligrathstraße mit Interimskita Rodelberg	Städt.		8		47	60	07.00 h - 17.00 h
Kita Gleiwitzer Straße	Städt.		20		20		07.00 h - 17.00 h
Kita an der Johannes- Gutenberg-Universität	Städt.		25		94		07.00 h - 17.00 h
Familienzentrum Schillstr.	Städt.		12		92		07:00 H - 17:00 H
Kita Zahlbach (Interimskita Am Fort Hauptstein) ¹⁹	Städt.		15		94	40	06.00 h - 17.30 h
Summe		0	129	48	785	197	

¹⁹ Ausschließlich Belegplätze der Universitätsmedizin

Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze					
			U 1	U 2	U 3	Ü 3	Ü 6	
2022	städt. Kita Zahlbach	Ersatzneubau; Erweiterung		2		7		
2023	städt. Kita Kirsteinstraße	Neubau; Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	12	32	21	
2023	städt. Kita Freiligrathstraße	Umstrukturierung					- 21	
Summe 2023			2	6	12	32		
2026		Neubau einer viergruppigen Kita	3	9	9	46		
Gesamtsumme			5	17	21	85		

Versorgungsgrad in %



Beschlossene Anträge an die Verkehrskommission Ortsbeirat Mainz-Oberstadt

Stand 06.11.2022

<u>Beschlussdatum</u>	<u>Titel</u>	<u>Antrag-Nr</u>	<u>Status</u>
6.9.22	Haltestelle "mkm" (ÖDP)	0932/2022	
6.9.22	Freigabe der Busspur in der Straße „An der Philippschanze“ in Fahrtrichtung Pariser Straße für Radverkehr und mögliche Kennzeichnung mit Rad-Piktogrammen (SPD)	1228/2022	
5.7.22	Fahrradbügel auf dem Gelände der Zitadelle (SPD)	0909/2022	
31.5.22	Noch sicherer am Gautor! (GRÜNE)	0771/2022	
31.5.22	Radwegeverbindung Drususwall zwischen Ritterstraße und Freiligrathstraße/Windmühlenstraße (FDP)	0775/2022	In der Verkehrskommission am 25.10.2022 hat die Verwaltung berichtet, dass die Sanierung der Fahrradstraße zwischen Drususwall und Windmühlenstraße für 2022 vorgesehen ist. Die Maßnahme wurde in der KW 44 umgesetzt. Der Antrag ist erledigt.
31.5.22	Geschwindigkeitskontrollen An der Philippschanze (ÖDP)	0729/2022	Mit Sachstandsbericht Obr 6.9.22 erledigt



Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt
am 31.05.2022

hier: Punkt 11

Mitteilungen und Verschiedenes

Weiterhin informiert Sie den Ortsbeirat darüber, dass die Haltestelle am Marienhospital so verlegt wurde, dass sie nicht mehr weit von der Haltestelle Jägerstraße entfernt ist. Dies stellt viele Menschen vor das Problem, den Anschlussbus oder die Straßenbahn noch rechtzeitig zu erreichen, da die Wege weiter sind. Auch der kurze Weg zum Krankenhaus ist nicht mehr gegeben. Man bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es nicht möglich ist, die Bushaltestelle vor den Bauzaun zu verlegen.

Die Verkehrsverwaltung hat den Vorschlag der Verlegung der Ersatzhaltestelle „Marienhospital“ überprüft. Eine Verlegung der Haltestelle vor den Bauzaun ist wegen des fehlenden Aufstellbereichs für Fahrgäste nicht möglich. Die nächste Positionierungsmöglichkeit in Richtung Pariser Straße wäre erst kurz vor der Freiligrathstraße möglich, sodass dann hier der Abstand zur bestehenden Haltestelle „An der Philippschanze“ zu gering würde.

Vor dem Hintergrund, dass am bestehenden Interimsstandort auch eine Signalquerung eingerichtet ist, beabsichtigt die Verwaltung keine Änderung der bestehenden Situation.

Mainz,

7.9.22

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 1385/2022
Amt/Aktenzeichen 61/61 24 04 / 3	Datum 14.10.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.10.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Kenntnisnahme	09.11.2022	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Kenntnisnahme	17.11.2022	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	30.11.2022	Ö

Betreff: Landesgartenschau Rheinland-Pfalz 2027 hier: Weiterentwicklung der Projektideen aus der Bewerbung zur Landesgartenschau 2027	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 14.10.2022 gez. Marianne Grosse Beigeordnete gez. Janina Steinkrüger Beigeordnete	
Mainz, 29.10.2022 gez. Günter Beck Bürgermeister	

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand**, der **Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie**, der **Bau- und Sanierungsausschuss** und der **Stadtrat** nehmen die von der Verwaltung erstellte Projektliste zur Kenntnis.

1. Anlass

Die Landeshauptstadt Mainz hatte sich zur Ausrichtung der Landesgartenschau Rheinland-Pfalz 2027 beworben.

Die Ausarbeitung des Bewerbungskonzepts war durch eine prozess- und dialogorientierte Vorgehensweise geprägt. Die frühzeitige Integration von mehreren Fachressorts der Stadtverwaltung, Vertreter:innen aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Bürgerschaft in den Prozess der Konzeptentwicklung sorgte für eine kontinuierliche Rückkoppelung von Zwischenergebnissen. Im Zentrum dieses Stadtdialogs standen folgende, inhaltlich aufeinander aufbauende Veranstaltungen:

- Werkstattgespräch, 27.01.2021
- Bürgerbeteiligung, 24.02.2021
- Werkstattgespräch, 04.05.2021
- Bürgerinformation, 19.05.2021

Im Laufe dieses Planungs- und Beteiligungsprozesses kristallisierten sich vier Handlungsfelder der Stadtentwicklung heraus, die für die Landeshauptstadt entscheidende Impulse liefern sollten:

- Erneuerung wichtiger Stadträume
- Förderung des Klimaschutzes und der Klimaresilienz der Stadt
- Schaffung von mehr Grünflächen und Begrünung
- Profilierung des baukulturellen Erbes - Herausstellung der Besonderheiten von Mainz

Im Zuge einer Machbarkeitsstudie wurden die Entwicklungsintentionen der Stadt beleuchtet, aus denen die langfristigen Ziele und dauerhaften Effekte einer möglichen Gartenschau für die Stadtentwicklung abgeleitet wurden. Darauf aufbauend wurden Flächenkulissen einer Gartenschau entwickelt und bewertet. Im Ergebnis sollte die Machbarkeitsstudie eine nachhaltige Handlungsstrategie liefern, die mit den gesamtstädtischen Entwicklungsperspektiven korrespondiert und auch ohne die Durchführung einer Gartenschau umgesetzt werden kann.

Nachdem der Zuschlag zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2027 an Neustadt a.d.W. erteilt wurde, sollen nun die Projektideen gesichtet, priorisiert und wenn möglich weiterverfolgt werden.

2. Vorgehensweise - Machbarkeitsprüfung

Zentraler Ansatz der Konzeption und Projektauswahl war, die Gartenschau nicht allein zur Entwicklung eines Gartenschaugeländes zu nutzen, sondern über das Stadtgebiet verteilt eine Reihe von Projekten umzusetzen. Als „Initiative Mainz 2027“ sollte die Gartenschau einen starken Impuls zur Umsetzung des langfristigen Entwicklungsszenarios „Mainz 2030“ liefern.

3. Ergebnis

Folgende Projekte aus der „Initiative Mainz 2027“ und „Mainz 2030“ wurden unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Personals, der bereits beauftragten Projekte und Zuständigkeiten und einem voraussichtlichen finanziellen Aufwand geprüft und sollen zukünftig umgesetzt werden:

67 – Grün- und Umweltamt

Volkspark

Die freiraumplanerische Überarbeitung des Volksparks ist eines der zentralen Vorhaben aus dem Projektreigen der Landesgartenschau gewesen. Das Erfordernis der umfassenden aber behutsamen Sanierung und damit einhergehend der Aktualisierung des Nutzungs- und Aufenthaltsangebots im Hinblick auf zeitgemäße Naherholungsansprüche besteht fort. Um eine bestmögliche Lösung für den Umgang mit dem Bestand und die Aufwertung durch ergänzende Angebote zu schaffen soll ein freiraumplanerischer Wettbewerb für Landschaftsarchitekten durchgeführt werden. Der obligatorische planungsvorbereitende und –begleitende Partizipationsprozess ist parallel durchzuführen.

Vorbereitende Arbeiten zur Klärung der grundsätzlichen Rahmenbedingungen und die Beschlussfassung sollten nach Möglichkeit bereits in den kommenden 2 bis 3 Jahren erfolgen. Die Planungs- und Bauphase einschließlich begleitender Partizipationsprozesse kann dann im darauffolgenden Doppelhaushalt 2025/2026 bzw. 2027/2028 begonnen werden.

Stadtpark

Der Stadtpark ist derzeit Gegenstand einer gartendenkmalpflegerischen Untersuchung. Durch die Auftragnehmer:innen wird voraussichtlich bis Mitte 2023 ein umfassendes Parkpflegewerk erarbeitet, das Auskunft über die Entwicklungsgeschichte und den heutigen Zustand des Stadtparks gibt, Entwicklungsziele formuliert sowie die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen aufzeigt. Auf dieser Grundlage sollen in den kommenden Jahren sukzessive Teilprojekte zur langfristigen denkmalgerechten Sicherung und Fortentwicklung der Anlage geplant und umgesetzt werden.

Wallanlagen

Das Parkpflegewerk für die Wallanlagen ist in einem ersten Bauabschnitt zur Sanierung und Aufwertung zwischen Jägerstraße und Freiligrathstraße (Staudengarten, Gymnastikwiese, Immergrüner Garten) bereits umgesetzt worden. Planungsleistungen zur Bearbeitung der weiteren, sich westlich anschließenden Abschnitte bis zum Fichteplatz sollen voraussichtlich in 2023 vergeben werden.

Alter Friedhof Weisenau

Die Rückübertragung etwa der Hälfte der Friedhofsfläche vom Wirtschaftsbetrieb an das Grün- und Umweltamt erfolgt voraussichtlich zum Ende des Jahres 2022. Derzeit ist geplant, in 2023/2024 den Planungsprozess für die Umgestaltung zu beginnen. Planungsmittel hierfür sind im Entwurf des Doppelhaushaltes 2023/2024 vorgesehen.

Zitadelle

Die Zitadelle stellt baulich und funktional einen wichtigen Standort in und für die Landeshauptstadt Mainz dar. Als Festungsanlage ist sie Wahrzeichen und Tourismusattraktion, Erlebnis- und Erholungsort, Arbeits-, Veranstaltungs- und Kulturstätte, stets begleitet von denkmal-, natur- und artenschutzrechtlichen Belangen.

Um dieser Funktion auch in gestalterischer Hinsicht gerecht zu werden, wurde die Zitadelle als ein wesentlicher Entwicklungsraum im Rahmen der Bewerbung der Landeshauptstadt Mainz für die Landesgartenschau Rheinland-Pfalz 2027 definiert. So stand im Zentrum der Gartenschauinitiative für den Baustein Zitadelle die Neugestaltung des Innenraums mit einer Reduzierung und Zusammenfassung der Parkplatznutzung mit dem Ziel, die freiwerdenden Flächen einer qualitativ wertvollen Gestaltung und nachhaltigen Nutzung zuzuführen. Dieser konzeptionelle Ansatz soll nunmehr auch ohne Ausrichtung der Landesgartenschau weiterverfolgt und planerisch umgesetzt werden.

Im Hinblick auf die vielfältigen, bereits heute ansässigen Nutzungen, fachlichen Belange sowie die unterschiedlichen funktionalen Ansprüche ist bei der beabsichtigten Neugestaltung eine Vorkoordinierung und Beteiligung aller Akteure wesentlicher Bestandteil des Planungsprozesses. Dieser Prozess wurde bereits verwaltungsintern begonnen. Das Ergebnis soll in einer Rahmenplanung für die Neugestaltung des Innenbereichs der Zitadelle münden und die Grundlage für die nachfolgende Auslobung eines Freianlagenwettbewerbs bilden.

Forum Regierungsviertel

Nach 2009 wird das Forum Regierungsviertel Mainz / Rheinland-Pfalz 2023 neu gegründet. Das Forum soll als umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung eines Stadtentwicklungsprojekts im Vorfeld eines Freianlagenwettbewerbs entwickelt werden.

Das Stadtentwicklungskonzept soll konkrete Maßnahmen umfassen, die dem Regierungsviertel eine eigene Identität verleihen und den öffentlichen Raum aufwerten. Dabei soll die Klimaresilienz der Landeshauptstadt gestärkt und die Biodiversität erhöht werden. Die Maßnahmen sollen dem drohenden Klimawandel entgegenwirken.

Das Forum soll in drei Sitzungen zusammentreffen. Der Prozess wird von einer Lenkungsgruppe gesteuert und unterstützt, und kann aus Vertreter:innen der Stadtverwaltung, der Landtagsverwaltung, der Staatskanzlei, des Finanzministeriums und der Architektenkammer RLP bestehen.

Aktuell befindet sich das Verfahren in der Planungsphase. Das Forum selbst wird im Frühjahr 2023 starten.

Aufwertung der Bahnunterführung Salvatorstraße

Die Bahnunterführung Salvatorstraße stellt eine wichtige Verbindung zwischen dem Grüngürtel / Oberstadt und dem neuen Lindenschmit Forum / Leibniz Forschungsinstitut für Archäologie dar. Die bisher für Fußgänger:innen geeignete Unterführung wurde aktuell auch für Radfahrer:innen nutzbar gemacht. Die Innenbeleuchtung wurde verbessert, eine Grundreinigung durch die Deutsche Bahn AG durchgeführt. Ein Graffitienschutz soll zeitnah aufgebracht werden. Geplant ist eine Öffnung, sobald die neu geschaffene Freifläche Richtung ÖPNV-Haltestelle an der Rheinstraße zugänglich ist.

Fortschreibung IEK:

Seit seiner Aufstellung im Jahr 2015 hat sich das IEK Innenstadt als das strategische Entwicklungskonzept für die Mainzer Innenstadt etabliert. Dennoch sind nach 7 Jahren IEK neue Impulse für die weitere Entwicklung der Stadt wichtig und somit eine Überprüfung und Fortschreibung notwendig. Vor allen Dingen der Beschluss des Stadtrates zum Klimanotstand 2019 mit dem Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 misst verstärkten Anstrengungen zum Klimaschutz aber auch der Klimaanpassung – insbesondere in Bezug auf Freiräume und Aufenthaltsqualität – eine immer höhere Bedeutung zu. Erste Ansätze hierzu wurden in der Bewerbung der Stadt Mainz zur Landesgartenschau 2027 bereits entwickelt. Diese könnten aufgegriffen und zu einer planerischen Konzeption mit dem Ziel einer zügigen Umsetzung fortgeführt werden. Um auch weiterhin die Innenstadtentwicklung ganzheitlich im Blick zu behalten sowie mittel- und langfristige Veränderungen frühzeitig berücksichtigen zu können, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 21.09.2022 eine Fortschreibung des IEK Innenstadt beschlossen.

Brücke Stadtpark - Winterhafen

Die Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Stadtpark und Winterhafen soll barrierefrei zukünftigen Belastungen durch erhöhte Fußgängerzahlen und Radfahrende erneuert werden. Denkbar ist ein neues Brückenbauwerk, dass vom Stadtpark kommend über die Trasse der Deutschen Bahn und Weisenauer Straße zwischen Winterhafen und Südbrücke mündet.

Dem besonderen Standort gerecht werdend soll im Rahmen eines Wettbewerbs die funktional und architektonisch beste Lösung gefunden werden.

69 – Gebäudewirtschaft

Wettbewerb Römisches Theater

Die Stadt möchte als Eigentümerin den Standort weiterentwickeln, um die ehemalige Dimension und Ausstrahlung dieses Ortes erlebbarer zu machen. In Anbetracht der engen Platzverhältnisse und der sensiblen Fundstelle ist dies eine große Herausforderung, die kreative Lösungsansätze erfordert.

2018 wurde eine Expertenkommission zum weiteren Vorgehen bei der Konservierung eingesetzt. Zur Vorbereitung eines Realisierungswettbewerbs zum künftigen Präsentations- und Nutzungskonzept des Ortes wird seit 2019 ein mehrstufiges Partizipationsverfahren durchgeführt. Parallel werden kontinuierlich Konservierungsarbeiten und vorbereitende Untersuchungen folgen, um die freigelegten baulichen Überreste zu sichern und weitere Grundlagen für die Planung zu schaffen. Im September 2021 wurde kurzfristig ein Info-Container am Theater eröffnet, der als temporäres Besucherzentrum dient und das Römische Theater, den Drususstein und die Zitadelle in einer kleinen Ausstellung vorstellt.

Das Theater ist bereits für Führungen der Initiative Römisches Mainz e.V. (IRM) öffentlich zugänglich. Darüber hinaus soll der untere Teil des Theaters für Veranstaltungen nutzbar gemacht werden. Um die ursprüngliche Dimension des Zuschauerraums zu veranschaulichen, wurde in einem Teilbereich eine stilisierte Drahtkulisse in Verbindung mit einem Beleuchtungskonzept umgesetzt.

4. Weitere Projekte

- Begrünung und kulturelle Nutzung Dachgeschoss Parkhaus Cinestar
- Entsiegelung und Begrünung Parkplatz und Umfeld Holzturm
- Entsiegelung und Begrünung Parkplatz Heugasse
- Neugestaltung und Aufwertung Rheinufer in Bauabschnitten
- Brücke Salvatorstraße (Fuß- und Radwegeverbindung innerhalb des Grüngürtels)

5. Weitere Vorgehensweise

Im weiteren Verfahren sollen alle o.g. Projekte und Projektideen durch die zuständigen Fachämter weiterentwickelt werden. Hierzu werden wie üblich für jedes Projekt eigenständige Beschlussvorlagen zur Beratung vorgelegt.

6. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Im bisherigen Verfahren wurden keine geschlechtsspezifischen Folgen aufgeführt.

7. Kosten und Finanzierung

Die Kosten der einzelnen Maßnahmen und Projekte werden zur gegebenen Zeit durch die jeweiligen Fachämter ermittelt und im Haushalt angemeldet.

Stadtteilmittel und Stadtteilkulturmittel Mainz-Oberstadt 2022

Beschlussvorlage für die Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Oberstadt am

Für den Ortsbezirk Mainz-Oberstadt stehen im Haushaltsjahr 2019 1.944,07 € Stadtteilmittel und einmalig 1797,62 € zusätzlich zur Verfügung. Über die Verteilung entscheidet der Ortsbeirat.

Der Ortsbeirat beschließt die Stadtteilmittel und Stadtteilkulturmittel im Jahr 2022 wie folgt zu vergeben:

Stadtteilmittel 2022

<u>Institution</u>	<u>Zweck</u>	<u>Betrag</u>
Stiftung juvente	Tischtennisplatte und weitere Einrichtung Berliner Treff	950,00 €
Förderverein AWO Seniorenheim Am Rosengarten	Ausstattung Begegnungsraum	994,07 €
		1944,07 €

Stadtteilkulturmittel 2022

<u>Institution</u>	<u>Zweck</u>	<u>Betrag</u>
Initiative Zitadelle Mainz	Zitadellenfest	600,00 €
Verddelsverein	Verddelsfest Schlesisches Viertel	600,00 €
Ketteler Bauverein	Sommerfest Ketteler-Siedlung	597,62 €
		1797,62 €

Mainz, 4. November 2022

Gez.

Daniel Köbler
Ortsvorsteher